1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation			ertifizierungsorganisa	2. ENTSORGUNGSFACHBETRIEB	
1.1	Name:	<u>IF</u>	S Umwelt und Siche	erheit GmbH	nach § 56 KrWG
1.2	Straße:	<u>Pr</u>	reetzer Straße 75		Zertifikat EFB/0429/01 Tätigkeit: Behandeln, Verwerten, Beseitigen
1.3	Staat:	BRD	Bundesland:	Schleswig-Holstein	zertifiziert durch:
	Postleitzahl	: <u>24146</u>			Umwelt und
	Ort:	<u>Kiel</u>			Sicherheit GmbH
3. Aı	ngaben zum	Zertifikat			
3.1	Nummer de	s Zertifikats	(durch die Zertifizier	ungsorganisation frei zu ver	geben): <u>EFB/0429/01</u>
3.2	Erstmalige 2	Zertifizierun	g □ oder Folgezertifi	zierung ⊠	
3.3	Vorgangsnu	ummer (sow	eit von der Behörde e	erteilt):	
3.4	Das Zertifik	at beinhalte	t <u>1</u> Anlage(n).		
3.5	□ Das Zert	ifikat wird nu	ur für einen bestimmt	en Betriebsteil erteilt (siehe	Anlage(n) <u>1</u>)
3.6	□ Das Zert	ifikat wird nu	ur für bestimmte Abfa	llarten, Tätigkeiten oder Sta	ndorte erteilt (siehe Anlage(n) <u>1</u>).
3.7	Das Zertifik	at ist gültig b	bis zum <u>07.11.2019</u>		
4. N	ame und Ans	schrift des E	intsorgungsfachbetrie	bes (Hauptsitz):	
4.1	Name:			rnehmen für Abfallwirtsch	<u>naft.</u> feldbruck und Dachau (GfA A.d.ö.R. <u>)</u>
4.2	Straße:		der-Weg 22	is dei Landkielse Fuisten	reliablack and Dachau (GIA A.d.O.N.)
4.3	Staat:	BRD	Bundesland:	<u>Bayern</u>	
4.4		: <u>82140</u> OI		aaanaahaftaragiatar (aafara	oin Fintence orfolat inth
4.4	-		, HRB etc.): HRA 85 3	ssenschaftsregister (sofern	
5 D					: Amtsgericht München ikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallar-
		-		_	ngsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die
	eichnung	iluliy52elcili	en der oben genannt	en technischen oberwachur	igsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die
202	oror mang		Е	ntsoraunasfachbet	rieb"
"Entsorgungsfachbetrieb"					
gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.					
			•	n Sinne des § 21 ElektroG:	
				inne des § 21 ElektroG sieh	
				nlagen im Sinne des § 2 Ab	· ·
Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren					
Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)					
	Prüfungsdatum: 7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:				
<u>C</u>	<u> 8.05.2018</u>			Dr. Kleesiek Vorname	
			7.2 Unterso	chrift (nur für die Ausstellung	g in Papierform):
8. /	Ausstellungs	datum:	9. Leiter/Leiterin	der Zertifizierungsorganisat	on:
1	18.05.2018		9.1 Name:	Dr. Romanus Vorname	Axel
			9.2 Unterso	chrift (nur für die Ausstellung	g in Papierform):
				#2	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EFB/0429/01	Seite 1 von 6			
Name des Entsorgungsfachbetriebs GfA A.d.ö.R.				
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):				
1.1 Bezeichnung des Standorts: AHKW Geiselbullach 1.2 Straße: Josef-Kistler-Weg 22				
1.3. Staat: BRD Bundesland: Bayern Postleitzahl: 82140 Ort: Olching				
2. Zertifizierte Tätigkeit				
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleiche Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des B Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Bese 	eseitigens anzukreuzen.			
2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐				
2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □				
2.3 Lagern				
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: I179B1001 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ⊠				
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: I179B1001 □ vorbereitend ⊠abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung ⊠				
2.6 Beseitigen ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>I179B1001</u> □ vorbereitend ⊠abschließend 2.7 Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV:				
2.7.1 nur deutschlandweit				
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit				
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren	technischen Anlagen ist für			
jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):				
thermische Abfallbehandlung mit den Tätigkeiten Behandeln, Verwerten und Beseitigen				
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im				
Sinne des § 21 ElektroG.				
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:				
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. □				

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EFB/0429/01 Seite 2 vor				
Name des Entsorgungsfachbetriebs GfA A.d.ö.R.				
4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:				
4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten ⊠				
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen		
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe			
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt			
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft			
02 01 99	Abfälle a. n. g.			
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe			
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			
02 02 99	Abfälle a. n. g.			
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			
02 03 99	Abfälle a. n. g.			
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			
02 05 99	Abfälle a. n. g.			
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			
02 06 99	Abfälle a. n. g.			
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			
02 07 99	Abfälle a. n. g.			
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle			
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			
03 01 99	Abfälle a. n. g.			
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle			
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen			
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling			
03 03 99	Abfälle a. n. g.			
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)			
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish			
04 01 99	Abfälle a. n. g.			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)			
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen			

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EFB/0429/01 Seite 3 von				
Name des Entsorgungsfachbetriebs GfA A.d.ö.R.				
4. Abfallarten nach	dem Anhang zur AVV:			
4.1 alle Abfalla	ırten □ efährlichen Abfälle □			
	lichen Abfälle			
4.4 bestimmte	Abfallarten ⊠			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen		
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen			
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			
04 02 99	Abfälle a. n. g.			
07 02 13	Kunststoffabfälle			
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen			
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten			
07 02 99	Abfälle a. n. g.			
07 06 99	Abfälle a. n. g.			
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen			
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen			
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen			
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen			
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen			
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten			
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien			
10 01 99	Abfälle a. n. g.			
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne			
12 01 99	Abfälle a. n. g.			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			
15 01 03	Verpackungen aus Holz			
15 01 05	Verbundverpackungen			
15 01 06	gemischte Verpackungen			
15 01 09	Verpackungen aus Textilien			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EFB/0429/01 Seite 4 v				
Name des Entsorgu	ingsfachbetriebs <u>GfA A.d.ö.R.</u>			
4. Abfallarten nach	4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:			
	efährlichen Abfälle 🗆 lichen Abfälle			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutz- kleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			
16 01 19	Kunststoffe			
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen			
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen			
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen			
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen			
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen			
17 02 01	Holz			
17 02 03	Kunststoff			
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält			
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt			
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen			
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)			
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)			
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen			
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen			
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden			
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen			
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen			
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen			

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EFB/0429/01 Seite 5 von 6					
Name des Entsorgu					
4. Abfallarten nach	Name des Entsorgungsfachbetriebs GfA A.d.ö.R. 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:				
4.1 alle Abfallarten 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3 alle gefährlichen Abfälle 4.4 bestimmte Abfallarten					
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen			
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen				
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen				
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen				
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzli- chen Abfällen				
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost				
19 05 99	Abfälle a. n. g.				
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält				
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt				
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände				
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser				
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen				
19 08 99	Abfälle a. n. g.				
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle				
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte lonenaustauscherharze				
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten				
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen				
19 12 01	Papier und Pappe				
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält				
19 12 08	Textilien				
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)				
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährli- che Stoffe enthalten				
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnah- me derjenigen, die unter 19 12 11 fallen				
20 01 01	Papier und Pappe				
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle				
20 01 10	Bekleidung				
20 01 11	Textilien				
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen				

Anlage <u>1</u> zum Zerti	ifikat mit der Nummer <u>EFB/0429/01</u>	Seite 6 von 6		
Name des Entsorgungsfachbetriebs GfA A.d.ö.R.				
4. Abfallarten nach	4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:			
	l.1 alle Abfallarten □ l.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □			
	4.3 alle gefährlichen Abfälle □			
(ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen		
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen			
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			
20 01 39	Kunststoffe			
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle			
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle			
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			
20 03 02	Marktabfälle			
20 03 03	Straßenkehricht			
20 03 04	Fäkalschlamm			
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung			
20 03 07	Sperrmüll			
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.			